Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Talente nützen: Chancengleichheit

FEMtech Dissertationen im Thema Produktion

1. Ausschreibung

Ausschreibungsleitfaden

Einreichfrist
31.10.2012

Inhaltsverzeichnis

1 Das Wichtigste in Kürze 3

2 Ausschreibungsdokumente 4

3 Ausschreibungsziele 4

4 Anforderungen und Förderungskonditionen 7

4.1 Was sind FEMtech Dissertationen im Thema Produktion? 7

4.2 Wer ist förderbar? 7

4.3. Welche Kosten werden anerkannt? 7

5 Rechtsgrundlagen 8

6 Hinweise zum Kostenplan 8

7 Weitere Förderungsmöglichkeiten im Thema Produktion 8

1 Das Wichtigste in Kürze

Instrument	Dissertationen
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Dissertationen von ausschließlich **weiblichen Studierenden**, die für die Dauer des Dissertationsprojekts in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt werden. Inhaltlich müssen sich die Dissertationen mit den im Leitfaden spezifizierten Forschungsschwerpunkten des Themas Produktion beschäftigen. Eingereicht werden die Dissertationsprojekte von Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die die Dissertantin aktiv unterstützen und durch entsprechende Maßnahmen gut in das Unternehmen integrieren.
Im Web	www.ffg.at/femtech-dissertationen
Eckdaten	
Beantragte Förderung in €	max. 100.000,- pro Dissertationsprojekt
Förderungsquote	max. 50%
Laufzeit in Monaten	mind. 24, max. 36
FörderungswerberInnen	• Unternehmen, die zur Durchführung der Dissertation die erforderliche Infrastruktur und das Know-How haben und im Bereich Naturwissenschaft und Technik tätig sind • Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit naturwissenschaftlichem und/oder technischem Fokus • Jeweils mit Standort Österreich.
Budget gesamt in €	**500.000,-**
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist	7.5.2012 - 31.10.2012
Sprache	deutsch oder englisch
Ansprechpersonen	**Programmmanagement**: Mag.ª Christiane Ingerle , T (0)5 7755 – 2302, E christiane.ingerle@ffg.at MMag.ª Katharina Gruber, T (0)5 7755 – 2706, E katharina.gruber@ffg.at **Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:** Mag.ª Martina Amon, T (0) 57755 – 6081, E martina.amon @ffg.at Mag. Christoph Strecker, T (0) 57755 – 6086, E christoph.strecker@ffg.at
Information im Web	http://www.ffg.at/femtech-dissertationen
Weitere Ausschreibungen	Alle Informationen zu weiteren Ausschreibungen im Thema Produktion finden Sie unter www.ffg.at/intelligente-produktion. Förderungsansuchen im Rahmen der FTI Initiative Intelligente Produktion können von 7.5.2012 bis 19.9.2012 im eCall der FFG eingereicht werden.

2 Ausschreibungsdokumente

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente für **Förderungen** gültig:

Tabelle 1: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Dokument	Webadresse
Leitfäden	
Ausschreibungsleitfaden für die 1. Ausschreibung FEMtech Dissertationen im Thema Produktion (inkl. Instrumentenleitfaden)	www.ffg.at/femtech-dissertationen/1-ausschreibung
Kostenleitfaden zur Behandlung der **Projektkosten** in Förderungsansuchen und Berichten - **Version 1.3**	www.ffg.at/kostenleitfaden
Sonderrichtlinie / Programmdokument Talente	www.ffg.at/femtech-dissertationen/1-ausschreibung
Einzureichende Antragsformulare via eCall	
Projektbeschreibung	www.ffg.at/femtech-dissertationen/1-ausschreibung
Kostenplan (detailliert)	www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung

3 Ausschreibungsziele

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Die Fördermittel des BMVIT im Rahmen des Förderschwerpunkts Talente dienen dazu, Impulse zu setzen und Möglichkeiten zu schaffen, auf denen Ausbildung, Arbeitsmarkt und andere relevante Bereiche aufbauen können.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
Talente entdecken: **Nachwuchs**	• Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Technik und Naturwissenschaft • Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: **Chancengleichheit**	• FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation • FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung • FEMtech Praktika für Studentinnen • **FEMtech Dissertationen**
Talente finden: **Forscherinnen und Forscher**	• Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation • Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partner/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie aktuell unter www.ffg.at/talente auf der Website der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

Die Ausschreibung FEMtech Dissertationen im Thema Produktion findet im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** statt. Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Mit der ersten **Ausschreibung FEMtech Dissertationen im Thema Produktion** werden konkret folgende **Ziele** verfolgt:

- Die Karrierechancen von Frauen in Naturwissenschaft bzw. Technik sollen verbessert werden.
- Der erforderliche Nachwuchs an Forscherinnen im Thema Produktion soll unterstützt werden.
- Forscherinnen sollen an österreichische Unternehmen in der Forschung und Entwicklung bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen herangeführt und aufgebaut werden.
- Den Dissertantinnen soll eine Einstiegsmöglichkeit in das Berufsleben der angewandten Forschung - konkret im Bereich Produktion & Material - geboten werden.

Mit der FTI Initiative Intelligente Produktion setzt das BMVIT seit 2011 einen neuen Forschungsschwerpunkt der die volkswirtschaftliche Leistungskraft Österreichs und insbesondere die der sachgütererzeugenden Industrie stärken soll.

Die Fähigkeit, international konkurrenzfähige Produkte herzustellen und Produktivitätssteigerung zu erzielen, ist zentral für das Wirtschaftswachstum eines hoch industrialisierten und wissensbasierten Landes wie Österreich. Darin liegt auch in Zukunft eine unverzichtbare Basis für Wertschöpfung und Beschäftigung.

Um diese Vorgaben erfüllen zu können, ist die Sicherstellung einer hochqualifizierten und motivierten Basis an Humanressourcen unumgänglich.

Für die Produktionsforschung ist seit 2011 in Österreich mit der FTI Initiative Intelligente Produktion ein erster wichtiger Förderschwerpunkt gesetzt worden. Dieser wird 2012 ergänzt durch die Maßnahme der Förderung von FEMtech Dissertationen im Thema Produktion.

Für die Durchführung von FEMtech Dissertationen sind die produktionsrelevanten Ziele Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung, Flexibilisierung der Produktion sowie Herstellung hochwertiger Produkte wesentlich.

Beispielhaft können FEMtech Dissertationen zu folgenden **produktionsrelevanten Forschungsschwerpunkten** eingereicht werden:

1. Leistungsfähige, ressourceneffiziente und robuste Fertigungsprozesse

Dies beinhaltet beispielhaft: Digitale Produktion; Entwicklung integrierter Qualitätssystem zur Realisierung robuster und ressourceneffizienter Prozesse Hochleistungsproduktion; Methoden des fertigungstechnischen Plagiatschutzes; Gesamtheitliche Modelle und Ansätze zur Ressourcenoptimierung, in betrieblichen und gewerblichen Prozessen

2. Flexible und wandlungsfähige Produktion

Dies beinhaltet beispielhaft: Flexible und wandlungsfähige Produktionssysteme; Automatisierungslösungen für die wandlungsfähige Produktion; Optimierung von Wartungsintervallen durch antizipative Instandhaltung; Virtuelle Produktion

3. Materialien: HighTech Materialien und Oberflächen

Dies beinhaltet beispielhaft: Funktionalisierung von Werkstoffen und Oberflächen; Prozesssimulation zur Entwicklung innovativer Fertigungsprozesse zur Realisierung verbesserter Werkstoffe und Bauteile; Konstruktionsmodelle zur komplexen Fertigung; Herstellung und Einsatz von Verbundwerkstoffen und Bauteilen aus unterschiedlichen Werkstoffen; Fertigung von Bauteilen mit komplex inhomogenen Aufbau

4. Miniaturisierung, Integration und komplexe Fertigung

Dies beinhaltet beispielhaft: Fertigungsverfahren für die Miniaturisierung von Bauteilen; Sensorik und Aktorik

5. Rohstoffe, Recycling und Substitution

Dies beinhaltet beispielhaft: Ressourcenoptimierung und Effizienzsteigerungen in der Wertschöpfungskette und im gesamten Life-Cycle-Prozess; Recycling von Rohstoffen; Reduktion kritischer Rohstoffe im Produktionsprozess und Entwicklung neuer innovativer Materialien zur Substitution

4 Anforderungen und Förderungskonditionen

Für die FEMtech Dissertationen im Thema Produktion gilt Punkt 1 Anforderungen und Förderungskonditionen im „Leitfaden für Dissertationsprojekte Version 1.0“. Einschränkend bzw. ergänzend sind folgende Punkte für die FEMtech Dissertationen im Thema Produktion verbindlich:

4.1 Was sind FEMtech Dissertationen im Thema Produktion?

Eine FEMtech Dissertation kann ausschließlich von einer weiblichen Studierenden in einem der in Punkt 3 aufgezählten produktionsrelevanten Forschungsthemen verfasst werden.

4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen mit folgenden Eigenschaften:

- Unternehmen, die zur Durchführung der Dissertation die erforderliche Infrastruktur und das Know-How haben und im Bereich Naturwissenschaft und Technik tätig sind
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit naturwissenschaftlichem und/oder technischem Fokus
- Jeweils mit Standort Österreich.

4.3. Welche Kosten werden anerkannt?

Die FEMtech Dissertation im Thema Produktion muss im Falle einer positiven Förderungsentscheidung spätestens im Wintersemester 2013/14 begonnen werden. Als Start wird der Beginn der Forschungstätigkeit der Dissertantin im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung gewertet.

5 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage kommen das „Programmdokument (2011-31.12.2013) und die Sonderrichtlinie (2011-30.09.2014) Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (BGBl. II Nr. 51/2004, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 317/2009 – kurz ARR) zur Anwendung.

6 Hinweise zum Kostenplan

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Das Excel-Dokument für den Kostenplan steht im eCall bzw. unter www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den Kostenleitfaden finden Sie unter www.ffg.at/kostenleitfaden

7 Weitere Förderungsmöglichkeiten im Thema Produktion

FTI Initiative Intelligente Produktion

Mit der 2. Ausschreibung der FTI Initiative Intelligente Produktion werden 2012 neue Themen angesprochen. So werden die Materialforschung und die Kontrolle über Rohstoffe und Ressourcen im globalen Wettbewerb immer wichtiger. Es ist Ziel, die Abhängigkeit der heimischen Industrie von kritischen Rohstoffen zu verringern und durch Forschung & Entwicklung im Bereich der effizienten Ressourcen- und Rohstoffnutzung und im Bereich der Entwicklung hochwertiger Produkte neue Lösungsansätze zu finden.
Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit Fokus auf die Primär- als auch Sekundär- und Tertiärproduktion sind notwendig, um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können.

Instrumente

→ Kooperative Projekte *Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung*
→ Sondierung *Vorstudie für ein F&E Projekt*
→ Einzelprojekte *Experimentelle Entwicklung*
→ Wissenstransfer

Einreichfrist Themenspezifische Ausschreibungsschwerpunkte:
19. September 2012, 12:00 Uhr
http://www.ffg.at/intelligente-produktion
Kontakt
Mag.[a] Katharina Gugler
T (0) 5 7755-5081, E katharina.gugler@ffg.at

Einreichfrist Themenoffene Ausschreibungen:
BRIDGE: 6. September 2012, 16:00 Uhr, www.ffg.at/**bridge**
Kontakt
Karin Ruzak
T (0) 5 7755-1507, E karin.ruzak@ffg.at

Basisprogramm: **laufende Einreichmöglichkeit**, www.ffg.at/**bp**
Kontakt
Dr.[in] Brigitte Robien
T (0) 5 7755-1308, E brigitte.robien@ffg.at

Leitfaden Dissertationen

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN 3

1.1 Was sind Dissertationsprojekte? 3
1.2 Wer ist förderbar? 4
1.2.1 Wer ist förderbar? 4
1.2.2 Wer ist nicht förderbar? 4
1.3 Wie hoch ist die Förderung? 4
1.4 Welche Kosten werden anerkannt? 4
1.5 Was ist bei der Verwertung der Forschungsergebnisse zu beachten? 5
1.6 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt? 5
1.7 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? 7
1.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden? 8
1.9 Wissenschaftliche Integrität 8

2 ABLAUF DER EINREICHUNG 9

2.1 Wie verläuft die Einreichung? 9
2.2 Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert? 9

3 PROJEKTBEWERTUNG UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG 10

3.1 Was ist die Formalprüfung? 10
3.2 Wie verläuft das Bewertungsverfahren? 10
3.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung? 11

4 ABLAUF NACH DER FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG 11

4.1 Wie erfolgt die Förderungsvertragserrichtung? 11
4.2 Wie sind Empfehlungen und Auflagen zu berücksichtigen? 11
4.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten? 11
4.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? 12
4.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden? 13
4.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden? 13
4.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit? 14

1 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

1.1 Was sind Dissertationsprojekte?

Im Rahmen eines Dissertationsprojekts arbeitet eine Dissertantin an einer Forschungsfrage aus dem naturwissenschaftlichen bzw. technischen Bereich in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung und formuliert die Erkenntnisse in einer Dissertation.

Ein Dissertationsprojekt kann von einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung eingereicht werden. Die Dissertantin ist für die Laufzeit des Dissertationsprojekts für mindestens 2 und maximal 3 Jahre für zumindest 50% einer Vollzeitbeschäftigung im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung anzustellen.

Die Dissertantin ist durch eine aktive Betreuung in der einreichenden Organisation zu unterstützen. Die Betreuung der Dissertation an der Universität muss durch eine verbindliche Betreuungszusage gesichert sein.

Durch die Beschäftigung der Dissertantin in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung hat das Dissertationsprojekt einen starken kooperativen Charakter. Dies erfordert entsprechende Kommunikationsstrukturen bzw. ein gemeinsames Risikomanagement aller Beteiligter (UnternehmensvertreterIn, UniversitätsvertreterIn, Dissertantin) z.B. bei Änderungen in der Forschungsfragestellung oder Änderungen von sonstigen Rahmenbedingungen.

Die Dissertantinnen sind durch entsprechende Maßnahmen gut in das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung zu integrieren (z.B. Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung) und bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu unterstützen. Dazu ist im Unternehmen bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung eine Betreuungsperson mit den erforderlichen Kompetenzen (z.B. Erfahrung in der Zusammenarbeit Wissenschaft – Wirtschaft, eigene Ausbildung und Zusatzqualifikationen) zur Unterstützung der Dissertantin einzusetzen.

Auf weitere qualitative Elemente wie z.B. Teilnahme an Konferenzen oder Summer Schools wird Wert gelegt.

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) veröffentlichten **Rahmenbedingungen** für das Verfassen einer Dissertation **sind einzuhalten**. [1]

1.2 Wer ist förderbar?

1.2.1 Wer ist förderbar?

Förderbar und teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen jeweils mit Standort in Österreich.

1.2.2 Wer ist nicht förderbar?

Universitäten (auch Privatuniversitäten) sind nicht förderbar. Bezüglich Infrastrukturkosten siehe Punkt 1.4.

1.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt 50% der förderbaren Gesamtkosten des Dissertationsprojektes, maximal jedoch 100.000,- EUR.

Die Förderung erfolgt in Form eines **nicht-rückzahlbaren Zuschusses**.

1.4 Welche Kosten werden anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind. Beachten Sie, dass nur nachweisbare IST-Projektkosten abgerechnet werden können (Nachweis z.B. durch Originalbelege mit Projektzuordnung, Gehaltskonten, Stundenaufzeichnungen).

Der frühest mögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist nach Einlangen des Förderungsansuchens. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der **vertraglich festgelegten Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes endet.

[1] Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website des BMWF unter www.bmwf.gv.at bzw. unter dem Link http://www.bmwf.gv.at/nc/startseite/studierende/studieren_in_oesterreich/studierendenanwaltschaft/thema_des_monats/archiv/2009/maerz_2009/?sword_list[0]=dissertation

Detailinformationen zu anerkennbaren und nicht anerkennbaren Kosten sind im „Kostenleitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten“ unter der Webadresse **www.ffg.at/kostenleitfaden** festgelegt.

Zusätzlich gilt für Dissertationsprojekte, dass

- **FörderungsnehmerInnen** und mit ihnen verbundene Unternehmen **nicht gleichzeitig** als **Werkvertragspartner** (= Subauftragnehmer in der Kostenkategorie Drittkosten) auftreten dürfen.
- **Drittkosten 20 %** der Gesamtkosten **nicht überschreiten** sollen. Überschreitungen sind im Förderungsansuchen (Inhaltlichen Förderungsansuchen) zu begründen.
- die **Dissertationsbetreuung der Studierenden** als eine **Aufgabe der Universitäten** im Rahmen der Ausbildung zu sehen ist und **nicht gefördert** wird. Es dürfen daher keine Personalkosten der Universitäten für diese Betreuung geltend gemacht werden.
- Die Kosten für die Nutzung von Infrastruktur an der betreuenden Universität zur Arbeit an der Dissertation können als Drittkosten im Rahmen der Förderung geltend gemacht werden.

1.5 Was ist bei der Verwertung der Forschungsergebnisse zu beachten?

Die mit Unterstützung der FFG erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die österreichische Wirtschaft zuzuführen. Die Verwertungsrechte der Projektergebnisse sind vertraglich zwischen dem/der FörderungsnehmerIn und der Dissertantin zu regeln. Die Dissertantin muss das Recht haben, die Projektergebnisse in Abstimmung mit dem/der FörderungsnehmerIn zu publizieren.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, hat dies der/die FörderungsnehmerIn im Zuge der Berichtserstattung mitzuteilen.

1.6 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach folgenden **drei Hauptkriterien**:

- Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele
- Qualität des Vorhabens
- Eignung der Förderungswerber/ Projektbeteiligten

Die unten stehende Tabelle spezifiziert die relevanten **Subkriterien** und die dahinter liegenden Fragestellungen. Im Zuge der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Für jedes Kriterium gibt es darüber hinaus einen Schwellenwert. Es werden nur Vorhaben gefördert, die in jedem Kriterium mindestens den Schwellenwert und in Summe mindestens 60 Punkte erreichen.

Förderkriterien – Erläuterungen		**Punkte**	**Schwellen-wert**
1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung		35	21
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele	• In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die in der Ausschreibung genannten thematischen Schwerpunkte? In welchem Ausmaß entspricht das Vorhabenden strukturellen Ausschreibungszielen in Bezug auf den Aufbau von Humanressourcen? • Wie gut ist das Dissertationsprojekt in die Unternehmens- (insbes. die F&E-)Strategie des Förderungswerbers eingebettet?		
Wirkung der Förderung	• Welche Wirkung kann von der Förderung erwartet werden? • Ist zu erwarten, dass erst durch die Förderung das Vorhaben realisierbar wird?		
2. Qualität des Vorhabens		35	21
Darstellung des State-of-the-Art	• Ist der State-of-the-Art im Forschungsfeld ausreichend und nachvollziehbar dargestellt?		
Wissenschaftliche Qualität	• Wie ist die Relevanz der Forschungsfrage zu bewerten? • Sind die Hypothesen klar formuliert und die Methodik angemessen?		
Qualität der Planung	• Ist der Zeit- und Arbeitsplan gut strukturiert, nachvollziehbar und realistisch? • Wie wird mit Änderungen z.B. im Forschungsthema oder bei Rahmenbedingungen umgegangen (Kommunikations- bzw. Entscheidungsfindungsabläufe zwischen Unternehmen, Dissertantin und Universität)? • Sind die Finanzplanung bzw. die geplanten Kosten angemessen und nachvollziehbar?		

3. Eignung der Förderungswerber		30	18
Fachliche Kompetenzen	• Sind die für das Vorhaben erforderlichen wissenschaftlichen bzw. technischen Kompetenzen durch den Förderungswerber abgedeckt? • Wie ist die Betreuungskompetenz im Unternehmen gegeben (z.B. eigene Ausbildung, Erfahrung Zusammenarbeit Wissenschaft / Wirtschaft)?		
Potenzial des Förderungswerbers zur Umsetzung des Vorhabens	• Hat der/die FörderungswerberIn die entsprechenden Kapazitäten bzw. die notwendige Ausstattung, um eine Dissertation zu unterstützen?		
Managementfähigkeit und -kapazitäten	• Weist der/die FörderungswerberIn die nötigen Managementfähigkeiten, –kapazitäten und Struktur zur Durchführung des Projektes auf?		
SUMME		100	60

1.7 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** unter der Webadresse https://ecall.ffg.at möglich. Als **Teil des elektronischen Antrags** sind folgende Dokumente **über die eCall Upload-Funktion** anzuschließen:

- **Projektbeschreibung:** Inhaltliches Förderungsansuchen – Upload als pdf – Dokument
- **Kostenplan:** Tabellenteil des Förderungsansuchens – Upload als Excel – - Dokument

Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Kopie des Firmenbuchauszuges
- Die Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 3 Geschäftsjahre
- Aufschlüsselung der Gemeinkosten (falls über 20%) mit einem entsprechenden sachlichen Nachweis

Falls weitere Dokumente oder Anlagen erforderlich sind, ist dies im entsprechenden Antragsformular festgehalten.

Weitere Unterlagen können im Einzelfall gefordert werden.

1.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Im Förderungsansuchen müssen jene Projekte angeführt werden, die mit öffentlichen nationalen Mitteln und/oder EU-Mitteln gefördert wurden bzw. werden. Zu nennen sind sowohl laufende und abgeschlossene Projekte der letzten 5 Jahre als auch beantragte Vorhaben mit thematischem und inhaltlichem Bezug zur Ausschreibung bzw. zum gegenständlich eingereichten Vorhaben. Dies dient der Sicherstellung einer klaren Abgrenzung des gegenständlichen Vorhabens zu anderen bereits geförderten, laufenden bzw. beantragten Vorhaben.

Die vollständige und umfassende Darstellung bisher erhaltener und beantragter Förderungsmittel im Themenbereich schmälert nicht die Förderungschancen in der gegenständlichen Ausschreibung, sondern dient der Vermeidung von Doppelförderungen und weist die Expertise des Förderungswerbers aus.

Die Angabe dieser Projekte hat in der Projektbeschreibung zu erfolgen.

1.9 Wissenschaftliche Integrität

Eine Förderungsvergabe erfolgt nur an jene FörderungsnehmerInnen, deren wissenschaftliche Qualität nachweisbar bei Antragstellung und während der Projektabwicklung gegeben ist. Um eine derartige wissenschaftliche Qualität sicherstellen zu können, ist die FFG Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität – OeAWI (http://www.oeawi.at/statuten.html).
Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft unterstützt die FFG die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Im Zuge der Formalprüfung von Anträgen und im Falle von vermutetem wissenschaftlichem Fehlverhalten kann die FFG relevante Sachverhalte und die dafür notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermitteln. Die OeAWI entscheidet über die Einleitung eines unabhängigen Untersuchungsverfahrens und nimmt im Bedarfsfall derartige Untersuchungen vor.
Werden im Rahmen des Untersuchungsverfahrens Umstände bekannt, die eine mangelnde wissenschaftliche Qualität des beantragten Vorhabens belegen oder wissenschaftliches Fehlverhalten (z.B. Plagiat) bestätigen, kann die FFG nach eigenem Ermessen die Überarbeitung des Förderungsansuchens fordern, oder aus formalen Gründen ablehnen. Bei bereits geförderten Projekten kann es zur Minderung, Einbehaltung oder Rückforderung der gewährten bzw. bereits ausbezahlten Förderungsmittel kommen.

2 ABLAUF DER EINREICHUNG

2.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist ausschließlich elektronisch via **eCall** unter der Webadresse https://ecall.ffg.at möglich und hat **vollständig und rechtzeitig** vor Ablauf der Einreichfrist zu erfolgen.

Es sind ausnahmslos die Antragsformulare der jeweiligen Ausschreibung (vgl. Kapitel 1.7) zu verwenden, welche im eCall zum Download zur Verfügung stehen.

Ein Förderungsansuchen ist dann eingereicht, wenn **im eCall der Antrag abgeschlossen** und „Einreichung abschicken" gedrückt wurde. Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine **Einreichbestätigung** per Email versendet. Eine **Nachreichung** (auch von einzelnen Teilen des Antragformulars) ist **nicht möglich!** Sobald ein Förderungsansuchen abgeschickt wurde, ist eine weitere Bearbeitung nach der Einreichfrist nicht mehr möglich.

Die postalische Übermittlung mit firmenmäßiger Zeichnung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Die Einreichung selbst hat nur durch den Förderungswerber selbst, oder aber durch ausreichend vertretungsbefugte Personen zu erfolgen. Diese Vertretungsbefugnis ist der FFG auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen. Kann das Vorliegen einer ausreichenden Vertretungsbefugnis auf Nachfrage nicht nachgewiesen werden, behält sich die FFG das Recht vor, betroffene Förderungsansuchen aus formalen Gründen abzulehnen.

Ein **detailliertes Tutorial** zum eCall finden Sie unter der Webadresse https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx.

2.2 Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?

Alle eingereichten Förderungsansuchen werden nur den mit der Abwicklung der Ausschreibung befassten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Insbesondere müssen in das Bewertungsverfahren eingebundene nationale und internationale ExpertInnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung abgeben.

3 PROJEKTBEWERTUNG UND FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

3.1 Was ist die Formalprüfung?

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf **formale Richtigkeit und Vollständigkeit** geprüft. Die Angaben im Förderungsansuchen werden bei der Formalprüfung nicht inhaltlich geprüft. Dies geschieht im Rahmen des Bewertungsverfahrens. Sollte sich nach der Formalprüfung herausstellen, dass Angaben nicht korrekt gemacht wurden, kann das Förderungsansuchen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Verfahren ausgeschieden werden.

Das **Ergebnis** der Formalprüfung wird innerhalb von **vier Wochen via eCall Nachricht** kommuniziert.

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich dabei um nicht-behebbare Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden!

Eine **„Checkliste Formalvoraussetzungen“** befindet sich im entsprechenden Antragsformular.

3.2 Wie verläuft das Bewertungsverfahren?

Die fachliche Begutachtung basiert auf den in Kapitel 1.6 definierten Kriterien und erfolgt durch jeweils **2 internationale und / oder nationale ExpertInnen** auf der Grundlage der eingereichten Dokumente. Diese bewerten die Förderungsansuchen gesamthaft verbal und mit Punkten. Bei widersprüchlichen Fachgutachten kann gegebenenfalls ein drittes Fachgutachten eingeholt werden.

Durch die FFG werden die beiden externen Fachgutachten zusammengeführt. Nach Ende der Einreichung werden alle Gutachten intern kalibriert. Für eine positive Beurteilung haben die Förderungsansuchen den definierten Schwellenwert zu erreichen. Als Ergebnis der Kalibrierung wird eine Förderempfehlung auf Basis Reihung der Förderungsansuchen erstellt.

Der **Ausschluss von FachgutachterInnen** (Einzelpersonen oder MitarbeiterInnen von bestimmten Organisationen) ist mit Begründung möglich. Ein Eingabefeld ist im eCall vorhanden.

Weiters erfolgt eine **Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** (Bonität und Liquidität) des Förderungswerbers durch FFG-interne ExpertInnen. Die Förderung insolventer Unternehmen ist jedenfalls nicht möglich.

3.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Die Förderungsentscheidung wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag des/der jeweils zuständigen **BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie auf Grundlage der Förderungsempfehlung** getroffen.

4 ABLAUF NACH DER FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG

4.1 Wie erfolgt die Förderungsvertragserrichtung?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG dem/der FörderungsnehmerIn ein zeitlich befristetes Förderungsanbot. Nimmt der/die FörderungsnehmerIn das Förderungsanbot, samt allfälligen Auflagen, innerhalb der im Förderungsanbot festgelegten Frist an, wird der Förderungsvertrag erstellt.

Im Förderungsvertrag werden unter anderem der/die FörderungsnehmerIn, Projekttitel, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Förderungszeitraum, Auszahlung der Förderung, Berichtspflichten und zusätzliche Auflagen festgelegt.

Der Förderungsvertrag ist firmenmäßig gezeichnet im Original zu retournieren.

Bis zum Abschluss des Förderungsvertrags besteht kein Anspruch auf Förderung.

4.2 Wie sind Empfehlungen und Auflagen zu berücksichtigen?

Im Rahmen der Begutachtung des Förderungsansuchens können Empfehlungen oder verbindliche Auflagen formuliert werden. Bei Auflagen kann es sich um Bedingungen für das Zustandekommen des Förderungsvertrags oder um zu erfüllende Bedingungen innerhalb der Projektlaufzeit handeln.

4.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?

Nach der Unterzeichnung des Förderungsvertrags sowie der Erfüllung von Auflagen erfolgt die Auszahlung der ersten Rate.

Weitere Raten werden **gemäß Projektfortschritt**, nach Prüfung der im Förderungsvertrag festgelegten Zwischenberichte (inklusive Zwischenabrechnung) und ggf. nach der Erfüllung weiterer Auflagen auf Basis des FFG Ratenschemas überwiesen.

Die **Auszahlung von Förderungsmitteln** während der Laufzeit des Projektes ist **nicht** einer **Kostenanerkennung** gleichzusetzen.

Vor Auszahlung der Endrate erfolgt die Prüfung des Endberichtes und der Endabrechnung. Die **Kostenanerkennung erfolgt mit der Entlastung** des Projektes nach der Rechnungsprüfung durch Projektcontrolling & Audit der FFG.

Projektlaufzeit in Monaten	**24– 30**	**31 - 36**
Anzahl der Berichte (Zwischenberichte und Endbericht)	2	3
1. Rate in % der Förderung laut Vertrag	50%	30%
2. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	40%	30%
3. Rate bis zu % der Förderung laut Vertrag	-	30%
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	10%	10%

4.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtslegungsterminen sind jeweils ein fachlicher **Zwischenbericht** sowie eine **Zwischenabrechnung via Berichtsfunktion des eCall-Systems** vorzulegen.

Innerhalb von 2 Monaten nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine **Endabrechnung** ebenfalls **via Berichtsfunktion des eCall-Systems** zu legen. Eine **firmenmäßig gezeichnete Bestätigung der Richtigkeit** des elektronischen Endberichts ist **per Post zu übermitteln.** Der Link zum dazugehörigen Formular wird nach Abschicken des Endberichts im eCall aktiviert.

Sämtliche Berichte und Abrechnungen müssen die Tätigkeiten und angefallenen Kosten **des/der FördernehmerIns** umfassen, für die Förderungsmittel durch die FFG ausbezahlt werden.

Zur Berichtserstellung müssen die im eCall **vorgegebenen Formularvorlagen** verwendet werden.

Detailinformationen zu anerkennbaren und nicht anerkennbaren Kosten sind im „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten“ unter der Webadresse **www.ffg.at/Kostenleitfaden** festgelegt.

Darüber hinaus ist der/die FörderungsnehmerIn verpflichtet, bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

4.5 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Projektänderungen oder **Änderungen bei dem/der FörderungsnehmerIn** (z.B. Änderungen von Eigentumsverhältnissen, Insolvenzverfahren) müssen unmittelbar nach Bekanntwerden der FFG mitgeteilt werden.

Sämtliche **Änderungen von vertraglich festgelegten Parametern** (Projektinhalte, FörderungsnehmerIn, Kosten, Termine, Förderungszeitraum, etc.) sind zu beantragen, zu begründen und **bedürfen der Genehmigung der FFG.**

Die **Beantragung** durch eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung erfolgt via **eCall-Nachricht**, gegebenenfalls müssen die dazugehörigen Unterlagen als Dateianhang der eCall Nachricht upgeloadet bzw. per Post übermittelt werden.

Bei Anträgen zu **Kostenumschichtungen** ist, neben der Darstellung und Begründung der angestrebten Änderungen als eCall Nachricht, die Vorlage der FFG zur Umschichtung (Kostenumschichtungstabelle) zu verwenden und als Dateianhang der eCall Nachricht zu übermitteln.

Kostenumschichtungen innerhalb der Kostenkategorien (z.B. Sachkosten zu Personalkosten) sind möglich.

Geringfügige Kostenumschichtungen sind zu begründen. Dies kann im Rahmen der Berichtslegung oder via eCall-Nachricht erfolgen. Geringfügige Kostenumschichtungen betreffen Beträge unter 15 % der Gesamtkosten oder Beträge unter 15.000 EUR.

Größere Kostenumschichtungen sind all jene, die nicht mehr als geringfügig eingestuft werden können. Größere Kostenumschichtungen sind mit Hilfe der Kostenumschichtungstabelle (Vorlage der FFG) und einer detaillierten Darstellung und Begründung vorab zu beantragen.

4.6 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Sind die Projektziele zum Ende des Förderungszeitraums noch nicht erreicht und wurde auch der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten, so kann der Förderungszeitraum **kostenneutral um maximal ein Jahr** verlängert werden.

Voraussetzungen sind, dass die Ausführung der Leistung ohne Verschulden des/der Förderungsnehmers/Förderungsnehmerin eine Verzögerung erfahren hat und die Förderungswürdigkeit des Projektes weiterhin gegeben ist.

Ein **Antrag auf Verlängerung des Förderungszeitraums** muss jedenfalls per eCall-Nachricht **innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit** eingebracht werden!

4.7 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach **Prüfung des fachlichen Endberichts und der Endabrechnung** erfolgt die Rechnungsprüfung zur Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Projektcontrolling & Audit der FFG. Im Zuge der **Rechnungsprüfung** werden die **endgültig anerkennbaren Kosten festgestellt**.

Das **Ergebnis** der Prüfung **wird dem/der FörderungsnehmerIn schriftlich bekanntgegeben**. War die Projektprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt, bei **negativem** Prüfergebnis können entsprechende **Rückforderungen** eingeleitet werden.

Ist die Prüfung **positiv abgeschlossen** und die ursprünglich geplanten Kosten wurden erreicht, so wird die im Förderungsvertrag festgelegte Endrate überwiesen. Bei **Kostenunterdeckung** werden die Förderungsmittel **aliquot gekürzt**.

Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit des geförderten Projekts und insbesondere im Zuge der Endabrechnung die Möglichkeit, die von dem/der FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z. B. Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereit zu stellen und müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Die Prüfungen der FFG werden zeitgerecht angekündigt.